

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Fa. Bodendetails Iris Reimann

Abschluss und Inhalt des Vertrages

Für unsere Lieferungen und sonstigen Rechtsgeschäfte gelten allein die nachstehenden Bedingungen; alle auch mündlichen und telegrafischen anders lautenden Abmachungen, Ergänzungen, Zusicherungen und Nebenabredungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Kunden werden von uns nicht anerkannt. Der Kunde akzeptiert unsere verkaufs- und Lieferbedingungen, auch wenn sie von seinen üblichen Einkaufs- und Zahlungsbedingungen abweichen.

Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich geltend zu machen.

Die Wirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit eines Vertrages.

Angebot

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet werden. In diesem Fall sind wir nur einen Monat, gerechnet vom Datum des Angebots, an diesen gebunden, soweit nicht ausdrücklich im Angebot eine andere Frist angegeben ist.

Offensichtliche Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler sind für uns nicht verbindlich. Alle Angaben, wie Maße, Gewicht, Farbton-Abbildungen, Beschreibungen, Montageskizzen und Zeichnungen in Musterbüchern, Preislisten und sonstigen Drucksachen sind annähernd, jedoch nur bestmöglich ermittelt und für uns unverbindlich.

Preise

Die Preise gelten ab Lager zuzüglich der am Liefertag gelten-den gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern nicht eindeutig Fracht-preise vereinbart wurden, sind Frachtkosten im Zweifel vom Kunden zu tragen. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Menge. Bei Preis- und Kostenerhöhungen jeder Art zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung sind wir berechtigt, einsentsprechende Preisberichtigung vorzunehmen.

Lieferung und Versand

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen- hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Materialverknappung etc., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten-, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Die Lieferung erfolgt, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ab unserem Lager. Im Falle der vereinbarten Abholung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zu-fälligen Verschlechterung von Liefergegenständen mit der Mitteilung der Bereitstellung auf den Besteller über. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung am Bestimmungsort eingetroffen und abgelaufen ist. Die Wahl des Versandweges der Transportmittel bleibt uns vorbehalten. Teillieferungen sind zulässig; sie gelten als selbstständige Lieferung. Die Ware reist branchenüblich verpackt.

Gewährleistung

Beanstandungen vom Umfang, Menge, Gewicht, Abmessungen, Festigkeit und Art der Lieferung sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Ankunft und vor Verwendung der Ware geltend zu machen. Beanstandungen von Teillieferungen berechtigt den Kunden nicht, die Erfüllung eines ganzen Abschlusses abzulehnen. Mängelrügen müssen schriftlich und spezifiziert innerhalb von sieben Tagen nach Ankunft der Ware bei uns eingegangen sein. Rügen versteckter Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Ware geltend zu machen. Bei Mängeln der gelieferten Ware haben wir die Wahl, den Preis zu mindern oder die Mängel zu beseitigen oder aber einwandfreien Ersatz zu liefern. Weitere Ansprüche des Kunden aus welchen Rechtsgründen auch immer, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand

entstanden sind (Folgeschäden), sind Ausgeschlossen. Wir sind nicht verpflichtet, uns die Ersatzware anderweitig zu beschaffen. Unsere Gewährleistungspflicht ist im vollen Umfang ausgeschlossen, wenn mit der Verarbeitung oder der Verwendung der Ware schon begonnen worden ist, wenn der Kunde selbst durch Dritte Reparaturen an unserer Ware versucht oder vorgenommen hat. Dasselbe gilt für Ware, welche der Kunde vor oder nach Erhebung der Mängelrüge verarbeitet hat.

Die Beschaffenheit der Produkte entspricht den Produktinformationen des Verkäufers, im übrigen den allgemeinen anerkannten Technischen Regeln; für Verfärbungen und sonstige Änderungen der Qualität durch Witterungseinflüsse wird keine Haftung übernommen.

Bei Fabrikationsmängeln ist unsere Gewährleistung beschränkt auf die Gewährleistungspflicht unserer Lieferanten. Bei Verhandlungen über Beanstandungen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass Mängel nicht vorliegen, dass wir zum Ersatz nicht verpflichtet sind oder dass die Mängelrüge nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend gewesen sei.

Zahlungen

Unsere Lieferungen sind, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, sofort zahlbar, spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Neukunden erfolgt die Lieferung generell per Vorkasse (Überweisung oder Barzahlung). Wir sind berechtigt, ab 1.200,- € Warennettopreis eine Anzahlung in Höhe von 50% zu verlangen, die mit Auslösung der Bestellung fällig ist. Nach Fälligkeit, d.h. spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum, ist die Forderung zu verzinsen mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Weitere Ansprüche wegen Verzugsschadens bleiben unberührt.

Als Eingangstag der Zahlung gilt der Tag der Gutschrift auf unserem Konto. Schecks werden nur unter dem Vorbehalt richtiger Einlösung angenommen.

Sollte die Einlösung eines Schecks von unserer Bankverbindung abgelehnt werden, so hat unverzüglich Barzahlung zu erfolgen.

Diskont-, Wechsel- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn der Kunde Beanstandungen, insbesondere Mängelrügen, geltend macht.

Die Gewährleistung nach Vertrag setzt voraus, dass der Kunde bei Fälligkeit gezahlt hat.

Aufrechnung und Geltendmachung eines Pfand, oder Zurückbehaltungsrechts sind ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, bei Zahlung durch Scheck bis zu deren Einlösung, bleibt die von uns im Rahmen der Geschäftsbedingungen gelieferten Waren unser Eigentum.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für unsere Saldforderung.

Der Kunde darf die gelieferte Waren und die aus ihrer Verarbeitung entstehenden Gegenstände in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr weiter veräußern.

Zur Abtretung, Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Kunde ohne schriftliche Zustimmung nicht befugt.

Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Für diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist das für den Sitz unserer Firma zuständige Gericht. Das gilt auch, soweit Ansprüche im Mahnverfahren geltend gemacht werden

gültig ab dem 01.Januar 2026